

3. Sitzung der Stadtvertretung am 13.10.2014

TOP 02

Bürgerfragestunde

- F 1** Einreicher: Herr Stephan Martini
- Spar- und Kürzungsvorgaben des Beratenden Beauftragten
 - drohende Zwangsverwaltung durch das Innenministerium M-V
- F 2** Einreicher: Herr Heiko Steinmüller
- Rockpalast in Schwerin
- F 3** Einreicher: Herr Alf Hutzelmann
- Jobcenter Schwerin
 - Belastungen der Straßen der Landeshauptstadt Schwerin
 - Standort Jobcenter Schwerin
- F 4** Einreicher: Herr Dr. Helmut Pietsch
- Verkehrssituation in der Sandstraße

Bürgerfragestunde F 1

Einreicher: Herr Stephan Martini (E-Mail vom 29.09.2014)

Betreff:

- Spar- und Kürzungsvorgaben des Beratenden Beauftragten
- drohende Zwangsverwaltung durch das Innenministerium M-V

Anfrage:

Guten Tag,

Gerne möchte ich zwei Fragen an die Bürgermeisterin und die Stadtvertretung richten.

Die Fragen, die ich auch gerne persönlich erörtern möchte lauten:

"Hat es die Landeshauptstadt Schwerin seit Berufung des sogenannten Beratenden Beauftragten - jemals in Betracht gezogen, gegen die Spar-, und Kürzungsvorgaben zu klagen? Wenn Nein, warum nicht, und welche Chancen sieht die Stadtverwaltung und/oder Stadtvertretung, falls es sich doch dazu entschlossen werden sollte zu Klagen, das solch eine Klage Erfolg hätte? Klagegrund könnte die Einschränkung und der Eingriff in die Kommunale Selbstverwaltung sein... "

Anschließende Frage, "Für wie wahrscheinlich hält die Stadtverwaltung/ die Stadtvertretung eine drohende Zwangsverwaltung der Landeshauptstadt durch das Innenministerium? Falls das Innenministerium deutlich mit einer Zwangsverwaltung nach §83 ff der Kommunalverfassung droht, würde dann mit einer Klage der Stadt gegen den Innenminister zu rechnen sein?

Bürgerfragestunde F 2

Einreicher: **Herr Heiko Steinmüller (E-Mail vom 06.10.2014)**

Betreff: - **Rockpalast in Schwerin**

Anfrage:

sehr geehrte damen und herren,

mein name ist heiko steinmüller,ich bin der inhaber des ehemaligen rockpalast in schwerin.

seit nunmehr 2,5 jahren versuchen wir in schwerin eine bar für freunde der rockmusik und heavy metal zu etablieren. leider stösst man dabei immer wieder auf widerstand. zuletzt wurde unser bauantrag mit der begründung abgelehnt, das wir zu laut wären da man rock und heavy metal nicht als hintergrundmusik hören könne. diese aussage ist schlichtweg unsinn, da wir ja gut 2 jahre im headbangers genau das taten und wie das ordnungsamt immer wieder bestätigte gab es nicht eine einzige beschwerde dort wegen ruhestörung. um jedoch den streit mit der stadt zu beenden , zogen wir im märz diesen jahres in die goethestrasse 73. nachdem wir vorher mehrere gespräche mit dem amtsleiter herrn dr. reinkober geführt hatte, wurde unser antrag nun jedoch erneut abgelehnt. ein wichtiger punkt war, das für unsere beantragte schankwirtschaft,ohne live musik und ohne tanzveranstaltungen,ein schallschutzgutachten plus eine schallemissionsprognose,wie sie sonst nur bei grossindustrieanlagen benötigt wird,verlangt wird. im übrigen sind wir die einzige schankwirtschaft in schwerin von der dieses verlangt wird.

nun ist es uns gelungen zusammen mit herrn nottebaum folgenden kompromiss auszuhandeln, mit einigen kleinen auflagen können wir eröffnen,jedoch als einzige bar in schwerin in der woche nur bis 22 uhr und am wochenende bis 24 uhr.

auch das haben wir geschluckt, jedoch 2 wichtige punkte sind da noch über die unbedingt gesprochen werden muss.

zum einen haben wir durch herrn thiel von der feuerwehr und frau forejt unserer architektn einen brandschutznachweis erarbeiten lassen.

völlig unüblicherweise soll dieser nun jedoch gegen eine gebühr von ca 1600 euro noch extern geprüft werden?!?

herr thiel von der feuerwehr ist der in schwerin dafür zuständige, wir verstehen also nichtdas,obwohl man uns durch die öffnungszeiten ja nun schon sehr beschneidet,wir nun auch noch durch diese völlig unnötigen kosten weiter belastet werden.

der 2. wichtige punkt ist die grossdiskothek die ein paar meter weiter von der stadt gerade genehmigt wurde.

seit wochen bauen die bulgarischen gastarbeiter nun schon um und renovieren obwohl nach unserem kenntnisstand lediglich eine genehmigung zum entkernen erteilt wurde. wir würden gern die auflagen aus dem brandschutznachweis erfüllen, dürfen unseren laden aber nicht einmal betreten, da dieser extra deshalb versiegelt wurde.

auch dort sehen wir uns in unserem grundrecht auf gleichbehandlung beschnitten.

wir betonen ausdrücklich,das wir die diskothek tivoli begrüssen,denn jedes stück kultur bereichert unsere stadt.

darum möchten wir sie bitten auch uns so zu behandeln. bitte sehen sie unseren laden als eine chance für schwerin. wismar macht es uns seit 12 jahren vor,eine rockbar in der stadt ,hält jugendliche ,bringt steuergelder und bereichert das kulturelle angebot.

wir sind davon überzeugt das unser laden richtig und wichtig ist.

vielen dank

heiko steinmüller

Bürgerfragestunde F 3

Einreicher: **Herr Alf Hutzelmann (Fax vom 06.10.2014)**

Betreff: **Jobcenter Schwerin**

Anfrage:

Sehr geehrte Damen und Herren,

- Frage 1:** Trifft es zu, dass die Stadt Schwerin gemeinsam mit der Bundesagentur f. Arbeit das Jobcenter Schwerin betreibt?
- Frage 2:** Hat die Stadt Schwerin das Ziel, die Belastung der Straßen dieser Stadt durch Verkehr, Lärm und Abgase möglichst zu verringern?
- Frage 3:** Befindet sich der Standort des Jobcenter Schwerin "Am Margaretenhof" möglicherweise gar direkt an der westlichen Umgehungsstraße?

Wenn sie diese Fragen mit JA beantworten, stellt sich zwangsläufig eine weitere Frage:

Hat man diese Tatsachen im Jobcenter Schwerin schon mitbekommen?

Sofern ich eine "Einladung" vom Jobcenter erhalte ,stellt sich für mich die Situation wie folgt dar:

- ich werde praktisch dazu genötigt, durch Wohngebiete und 30km/h Zonen zu fahren
- die jeweiligen Baustellen zu passieren
- Abgase und Lärm in der Stadt zu verbreiten
- unnötig viel Kraftstoff zu verbrauchen
- Bauteile meines KFZ (Katalysator u. Nachschalldämpfer) durch ständiges Anhalten und Anfahren langsam aber sicher zu beschädigen

Wenn ich in der Stadt etwas zu erledigen habe, gehe ich zu Fuß.

Wenn ich zum Margaretenhof muß, fahre ich die vernünftigste Route: kurz Obotritenring-Neumühle-Westumgehung.

Doch das Jobcenter verweigert die vollständige Erstattung der Fahrtkosten. Wie ist dieser Widerspruch zwischen Reden und Handeln zu erklären?

Bürgerfragestunde F 4

Einreicher: Herr Dr. Helmut Pietsch (Mail vom 06.10.2014)

Betreff: Verkehrssituation in der Sandstraße

Anfrage:

Sehr geehrter Herr Nottebaum,

wir bewohnen seit 2011 in der Müllerstraße Ecke Sandstraße eine Mietwohnung in einem komplett sanierten Haus der WGS im gehobenen Preissegment.

In diesem Zeitraum hat der beidseitige Verkehr in der Sandstraße erheblich zugenommen.

Die Straße ist einseitig als Parkfläche ausgewiesen.

Der Straßenbelag ist identisch mit dem in der Rogahner Straße.

In der Rogahner Straße ist eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h festgelegt.

In der Sandstraße fehlt bisher diese Begrenzung.

Aufgrund der einseitigen Parkfläche ist ein Verkehr in beiden Richtungen von der Voßstraße und dem Obotritenring selbst für Personenkraftwagen ohne riskante Ausweichmanöver auf den Fußweg (extrem hohe Bordsteine und Fußgänger) nicht möglich.

Eine weitere Gefahrenquelle stellt der Spielplatz dar, nur getrennt durch einen Fußweg und den parkenden Fahrzeugen.

Der Spielplatz ist tagsüber sehr besucht, auch durch den Sportunterricht der Fritz Reuter Schule.

Ich konnte in den zurückliegenden Monaten wiederholt feststellen, wie Kinder spontan zwischen den parkenden Fahrzeugen auf die Straße liefen und wiederholt für gefährliche Situationen sorgten.

In den letzten Monaten hat sich das Verkehrsaufkommen in der Sandstraße extrem, bedingt durch die Sperrung der Wittenburger Straße, erhöht.

In der SVZ vom 19.08.2014 ist die nächste mehrmonatige Baustelle in der Wittenburger Straße angekündigt worden.

Die vorgenannten Schilderungen beeinträchtigen in erheblichem Maße die Sicherheit der Anwohner und der Kinder und stellen eine nicht vertretbare Lärmbelästigung aus gesundheitlicher Sicht für die Anwohner dar.

Die Lebensqualität im Wohnquartier Feldstadt erleidet somit zunehmend einen Imageverlust trotz lukrativer Lage zum Stadtzentrum und natürlich auch zum Residenzensembles, dass in die UNESCO-Weltkulturerbe-Liste aufgenommen werden soll.

Durch geeignete Lärmschutzmaßnahmen müssen zeitnah die gesundheitlichen Schäden für die Anwohner abgewendet werden.

Die "Lokale Agenda Schwerin 2010" siehe Anlage sollte endlich zum Maßstab für die kommunalen Entscheidungen in Schwerin genommen werden.

Prüfen Sie bitte meine folgenden Vorschläge zur Verbesserung der Verkehrssicherheit, der Abwendung von gesundheitlichen Schäden und der Sicherung der berechtigten Lebensqualität der Anwohner in der Sandstraße:

- Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h
- einseitiges Befahren der Sandstraße
- keine Einbindung in die Umleitungslösungen während der Brückenbaumaßnahmen
- zeitnahe Erneuerung des Straßenbelages in der Sandstraße.

Mit freundlichen Grüßen

Familie Dr. Helmut Pietsch